Beschluss der Gesellschafterversammlung der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Die Bundesrepublik Deutschland ist alleinige Gesellschafterin der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) mit Sitz in Peine.

Unter Verzicht auf die Einhaltung aller gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Form- und Fristvorschriften für die Einberufung und Durchführung von Gesellschafterversammlungen hält die alleinige Gesellschafterin eine Gesellschafterversammlung ab. Hierbei wird die Gesellschafterin durch Frau Bundesministerin Svenja Schulze vertreten.

Es wird einstimmig beschlossen:

> Frau Heinen-Esser wird als Geschäftsführerin der BGE und als Vorsitzende der Geschäftsführung der BGE abberufen.

Berlin, den 28.5.18

[redacted]